



Medizinische Fakultät

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Ordnung für die Einstufung in ein höheres Fachsemester im ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang Gesundheits- und Pflegewissenschaften (180 Leistungspunkte)

vom 22.02.2011

Gemäß §§ 15 Abs. 3, 27 Abs. 6 in Verbindung mit 13 Abs. 1, 67 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in derzeit gültigen Fassung und 2 des Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 12.08.2005 (GVBl. LSA S. 508) hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Änderungsordnung beschlossen.

Artikel 1

Die fachspezifische Ordnung für die Einstufung in ein höheres Fachsemester im ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studienprogramm Gesundheits- und Pflegewissenschaften an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 28.06.2006 (ABl. 2008, Nr. 3, S.16) in der Fassung vom 14.07.2009 (ABl. 2009, Nr. 13, S. 8), wird wie folgt geändert:

In § 4 wird ein neuer Abs. 7 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Für Studierende, welche das Studium ausbildungsintegrierend ab dem ersten Semester an einem kooperierenden Ausbildungszentrum studieren, werden die studienrelevanten Leistungen der beruflichen Ausbildung im Umfang von 65 ECTS ohne weiteres Prüfungsverfahren anerkannt.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung gilt für Studienbewerber und Studienbewerberinnen, die das Studium ab dem Sommersemester 2010 aufgenommen haben.

Diese Änderungssatzung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät am 22.02.2011; der Akademische Senat hat am 13.07.2011 Stellung genommen.

Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 14. Juli 2011

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor